

Austauschseiten / Ergänzungsseiten zur Beschlussvorlage
BV/1058/2013

**Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)
Selbstbindungsbeschluss**

zur HA-Sitzung am 05.12.2013
zur AEW-Sitzung am 10.12.2013
zur Stvv-Sitzung am 12.12.2013

Änderungen und Ergänzungen resultierend aus der Sitzung des ABPU am 26.11.2013 sind in den Austauschseiten / Ergänzungsseiten der Anlage 1 (Energie- und Klimaschutzkonzept) und Anlage 2 (Aktionsplan) rot markiert.

Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)

Endbericht



bmr. Becker Giseke
Mohren Richard
Landschafts-
architekten



Hinweis: Im Nachgang des ABPU vom 26.11.2013 vorgenommene Ergänzungen wurden auf S. 168 und S. 171 in rot dargestellt.

Entwurf Stand: 27.11.2013

HF02.2 Öffentliches Bekenntnis zur Energieeffizienz

Maßnahme: Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtung Wohnungswirtschaft – Klimaschutzvereinbarung 2030	Handlungsfeld HF02 Energetische Sanierung der Wohngebäude
	Maßnahmennummer HF02-02
Priorität A	

Beschreibung der Maßnahme:	Bei der Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Eberswalde ist die Wohnungswirtschaft und allen voran die WHG ein wichtiger Partner. Mit einer Selbstverpflichtung auf freiwilliger Basis bekennt sich die Wohnungswirtschaft zur Umsetzung von Klimaschutzzielen und zur Einhaltung von formulierten Klimaschutzvereinbarungen. Die Umsetzung der Ziele ist selbstbindend und die Erreichung kontrollierbar. Die Klimaschutzvereinbarung umfasst, in Abhängigkeit von den eigenen Strukturen, entsprechende Ziele und Maßnahmen wie z. B. zur CO ₂ -Minderung, Steigerung der Energieeffizienz, Angebote für umweltfreundliche Mobilitätsalternativen im Wohnquartier oder eine Energieberatung. Der Zeithorizont der freiwilligen Selbstverpflichtung ist entsprechend des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes das Jahr 2030.
Wirkung – Klimaziel: (z. B. Energiekosten und CO₂-Minderungspotenzial):	Die Maßnahme hat Signalwirkung für den Klimaschutz, da davon auszugehen ist, dass in der Vereinbarung ohnehin geplante Maßnahmen gebündelt werden.
Zuständigkeit / Akteure:	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Eberswalde • Wohnungswirtschaft • Verband der Wohnungsunternehmen (BBU)
Handlungsschritte, Umsetzbarkeit / Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen über die Zielsetzung und Vorgehensweise • Terminplanung
Aufwand (finanziell, zeitlich),	Überwiegend organisatorischer Aufwand, da auf vorhandenen Zielen und geplanten Maßnahmen aufgebaut wird

HF03 Handlungsfeld Interne Strukturen und Prozesse

HF03.1 Klimaschutzmanagement

Maßnahme: Einsatz Klimaschutzmanager als Koordinator der städtischen Aktivitäten / Kooperationen und Schnittstellenmanagement	Handlungsfeld HF03 Interne Strukturen und Prozesse
	Maßnahmennummer HF03-01
Priorität A⁺	

<p>Beschreibung der Maßnahme:</p>	<p>Der Klimaschutzmanager nimmt eine Schlüsselrolle für die Koordination, Einführung und Umsetzung des kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements ein.</p> <p>Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Klimaschutzmanagers sollten klar in der Organisationsstruktur der Kommune definiert und in einer Stellenbeschreibung festgehalten werden. Entsprechende finanzielle und technische Ressourcen sollten, nach Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern, so geplant werden, dass eine Erfüllung der energie- und klimaschutzbezogenen Aufgaben möglich ist.</p> <p>Die Aufgabe des Klimaschutzmanagers:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Umweltmanagement in der Verwaltung • Projektmanagement (z.B. Koordinierung von Maßnahmen), Fördermittelberatung und – akquise • fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung, Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept • Durchführung und Organisation (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen • Unterstützung bei der Koordinierung und ggf. Neugestaltung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Moderation) • Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten • methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien (z.B. Qualitätsstandards für die energetische Sanierung)
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen, diese umfassen u.a. die Teilnahme bzw. die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen • Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure (z.B. Verbände) bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen • Koordination und Unterstützung der Bildungsarbeit zum Thema „Energie- und Klimaschutz“ im Kontext der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ • Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit • Prüfung der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bzw. Zertifizierungen • Erstellung eines regelmäßigen Energie- bzw. Klimaberichtes • Evaluation alle 2 Jahre mit Erstellung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzberichtes (Evaluationsbericht)
<p>Wirkung – Klimaziel: (z. B. Energiekosten und CO₂-Minderungspotenzial):</p>	<p>Die fachlich und inhaltliche Unterstützung der Umsetzung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzeptes Eberswalde</p>
<p>Zuständigkeit / Akteure:</p>	<p>Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Hauptamt</p>
<p>Handlungsschritte, Umsetzbarkeit / Hemmnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung einer Stelle für das Energie- und Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzeptes Eberswalde • Nutzung vorhandener Personalkapazitäten der Stadt, alternativ: Prüfung der Schaffung einer neuen Stelle
<p>Aufwand (finanziell, zeitlich), Fördermöglichkeiten:</p>	<p>Nutzung vorhandener Personalkapazitäten</p> <p>Alternative Fördermöglichkeiten zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle für das Klimaschutzmanagement (Klimaschutzmanager durch Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit⁴⁷):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderzeitraum max. 3. Jahre, max. 250.000 Euro, 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Sach- und Personalausgaben von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird • Einmaliger Zuschuss zur Umsetzung einer einzelnen ausgewählten Klimaschutzmaßnahme möglich (herausragend bezüglich

⁴⁷ Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013: online.
http://www.ptj.de/lw_resource/datapool/_items/item_4184/merkblatt_klimaschutzmanagement_2013.pdf

Anlage 2

Aktionsplan zum „Kommunalen Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“

1.	Einsatz Klimaschutzmanager als Koordinator der städtischen Aktivitäten / Kooperationen und Schnittstellenmanagement	A ⁺ 
2.	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung – Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes	A ⁺ 
3.	Sanierung kommunaler Gebäude	A - A ⁺ 
4.	Ausbau und Qualifizierung des Radwegenetzes	A ⁺ 
5.	Entwicklung fußgängerfreundliche Stadt	A ⁺ 
6.	100-Bäume-Programm für Eberswalde	A 
7.	Aufstellung Kriterienkatalog für nachhaltige Beschaffung	A 
8.	Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtung Wohnungswirtschaft – Klimaschutzvereinbarung 2030	A 

Maßnahme: Einsatz Klimaschutzmanager als Koordinator der städtischen Aktivitäten / Kooperationen und Schnittstellenmanagement	Handlungsfeld HF03 Interne Strukturen und Prozesse
	Maßnahmennummer HF03-01
Priorität A⁺	

Kurzbeschreibung der Maßnahme:	Einsatz eines Klimaschutzmanagers zur Einführung und Umsetzung des kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements. Wesentliche Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Umsetzung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzeptes Eberswalde • Energie- und Umweltmanagement in der Verwaltung • Koordination und Unterstützung der Bildungsarbeit zum Thema „Energie- und Klimaschutz“ im Kontext der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ • Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit • Evaluation alle 2 Jahre mit Erstellung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzberichtes (Evaluationsbericht) • Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes
Zuständigkeit:	Stadtentwicklungsamt
Finanzieller Aufwand:	1 Personalstelle
Deckung:	Personalkosten sind abgesichert (Amt 61)
Fördermöglichkeiten:	Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht eine Fördermöglichkeit von bis zu 60% für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für ein Klimaschutzmanagement für maximal 3 Jahre.

Maßnahme: 100-Bäume-Programm für Eberswalde	Handlungsfeld HF03 klimaangepasste Stadtentwicklung/ Neubaugebiete - Bauleitplanung
	Maßnahmenummer Teil von HF07-02
Priorität A	

Kurzbeschreibung der Maßnahme:	<p>Etablierung eines „100-Bäume-Programms“ zur jährlichen Pflanzung von mindestens 100 Bäumen pro Jahr im Stadtgebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahme zielt darauf ab, durch Bäume mehr Schatten auf Fuß- und Radwegen, Stellplätzen, öffentlichen Plätzen sowie Grün- und Waldflächen der Stadt zu schaffen und somit auch das Stadtbild aufzuwerten • bei der Baumartenwahl sollte auf eine klimafeste Auswahl von robusten und hitzeresistenten Arten / Sorten geachtet werden • geplante Pflanzungen auf Grün- oder Brachflächen sollten hinsichtlich einer Bepflanzung mit Obst- / Fruchtbäumen geprüft werden (Stichwort: „Essbare Städte“) • zur besseren Planung wird ein entsprechendes Kataster mit bereits vorhandenen Bäumen sowie potenziellen Pflanzflächen erarbeitet • Baumpatenschaften bzw. Spenden tragen zur Finanzierung von Neupflanzungen und zur nachhaltigen Pflege von Bestandsbäumen bei (Bürger, Unternehmen und Einrichtungen) • Einbindung der Vergabe von Baumpatenschaften in Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Ehrungen • Begleitung der Aktionen durch gezielte Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
Zuständigkeit:	Stadtentwicklungsamt, Tiefbauamt, Bauhof
Finanzieller Aufwand:	~ 30.000 € (je nach Baumart und Größe)
Deckung:	<ul style="list-style-type: none"> • Amt 65, 67 • Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen und Grünflächenanlagen

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse durch Spenden und Baumpatenschaften (Bürger, Unternehmen und Einrichtungen) • (vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse)
Fördermöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtumbau Ost / Aufwertung • „Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege“

Maßnahme: Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtung Wohnungswirtschaft – Klimaschutzvereinbarung 2030	Handlungsfeld HF02 Energetische Sanierung der Wohngebäude
	Maßnahmenummer HF02-02
Priorität A	

Beschreibung der Maßnahme:	Bei der Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Eberswalde ist die Wohnungswirtschaft und allen voran die WHG ein wichtiger Partner. Mit einer Selbstverpflichtung auf freiwilliger Basis bekennt sich die Wohnungswirtschaft zur Umsetzung von Klimaschutzzielen und zur Einhaltung von formulierten Klimaschutzvereinbarungen. Die Umsetzung der Ziele ist selbstbindend und die Erreichung kontrollierbar. Die Klimaschutzvereinbarung umfasst, in Abhängigkeit von den eigenen Strukturen, entsprechende Ziele und Maßnahmen wie z. B. zur CO ₂ -Minderung, Steigerung der Energieeffizienz, Angebote für umweltfreundliche Mobilitätsalternativen im Wohnquartier oder eine Energieberatung. Der Zeithorizont der freiwilligen Selbstverpflichtung ist entsprechend des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes das Jahr 2030.
Wirkung – Klimaziel: (z. B. Energiekosten und CO₂-Minderungspotenzial):	Die Maßnahme hat Signalwirkung für den Klimaschutz, da davon auszugehen ist, dass in der Vereinbarung ohnehin geplante Maßnahmen gebündelt werden.
Zuständigkeit / Akteure:	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Eberswalde • Wohnungswirtschaft • Verband der Wohnungsunternehmen (BBU)
Handlungsschritte, Umsetzbarkeit / Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen über die Zielsetzung und Vorgehensweise • Terminplanung
Aufwand (finanziell, zeitlich), Fördermöglichkeiten:	Überwiegend organisatorischer Aufwand, da auf vorhandenen Zielen und geplanten Maßnahmen aufgebaut wird
Hinweise, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen:	Die Vereinbarung stellt eine Bündelung von „Sowieso“-Maßnahmen dar.